



Ihre ambulante Badekur in Bad Füssing

Ganz speziell für Sie unser Angebot:
Übernachtung und Dreiviertelpension schon
ab 95 Euro pro Person/Übernachtung bei einem
Aufenthalt von mindestens 14 Tagen

- Die ambulante Badekur dient der Vorsorge bzw. der Behandlung von gesundheitlichen Beschwerden – unter anderem mit Thermalbädern, Krankengymnastik oder Massagen. Ihr Kurarzt vor Ort legt, in Abstimmung mit Ihnen, die Anwendungen fest.
- Die 5 Schritte zur ambulanten Badekur haben wir für Sie auf der Rückseite dieser Information aufgeführt.
- Sie erhalten bei uns Sonderkonditionen für einen Aufenthalt ab 14 Tagen mit den Therapieanwendungen direkt bei uns im Hause. Bitte senden Sie uns bei der Buchung bereits vorab den Nachweis der Genehmigung der Badekur per Fax oder E-Mail zu.

Die 5 Schritte zu Ihrer ambulanten Badekur

Durch die neue gesetzliche Regelung bekommen Sie alle 3 Jahre – wenn medizinisch notwendig und/oder bei Änderung der Diagnose auch in kürzeren Abständen – eine Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort. Reichen Sie dazu bitte mindestens zwei Monate vor Beginn der geplanten Kur bei Ihrer Krankenkasse, mit Unterstützung Ihres Ausarztes, den Antrag auf eine „Vorsorgeleistung im anerkannten Kurort“ nach § 23 Abs. 2 SGB V ein.

- 1 Arztbesuch:** Ihr Hausarzt kann nach einem Termin mit Ihnen die medizinische Notwendigkeit einer Kurmaßnahme bescheinigen und rät Ihnen, je nach Diagnose, zu einer ambulanten Badekur.
- 2 Antrag:** gemeinsam mit Ihrem Hausarzt füllen Sie den Antrag aus und senden diesen dann an den zuständigen Kostenträger (Krankenkasse). Eine umfassende Begründung der medizinischen Notwendigkeit durch den Hausarzt ist dem Antrag beizulegen.
Nach unserer Kenntnis gilt folgende Neuerung: Es reicht nicht mehr aus, nur die Diagnose einzutragen, sondern es muss für eine Kur die Krankheitsverhütung begründet werden (z.B. Bewegungs-, Muskelspannungsstörungen, Kopfschmerz,...). Bei einer bestehenden chronischen Krankheit muss die Schädigung (z.B. Schultersteife, dauerhafter Wirbelsäulenschmerz bei degenerativen Veränderung der Wirbelsäule,...) mit den daraus resultierenden Funktionsstörungen (z.B. Probleme beim Treppensteigen, Socken anziehen,...) im Kurantrag eingetragen werden.
- 3 Genehmigung:** der medizinische Dienst, der Vertrags- oder Amtsarzt überprüft den Kurantrag. Genehmigt wird dieser durch die Krankenkasse.
Lehnt die Krankenkasse den Antrag ab, dann sollten Sie, am besten mit der Unterstützung des Hausarztes oder eines Sozialverbandes, innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch einlegen. Auf folgender Webseite finden Sie Formulierungshilfen: www.gesundes-bayern.de/widerspruch-einlegen. Den Widerspruch können Sie damit begründen, dass zu Hause die Ärzte kaum Anwendungen verordnen und bei Ihnen kein Thermalwasser verfügbar ist. Außerdem können Sie in Bad Füssing die Anwendungen – befreit von häuslichen Pflichten und dem Alltagsstress – durchführen und daher kann die Regeneration Ihres Körpers durch den Orts- und Klimawechsel besser und nachhaltiger stattfinden.
- 4 Kurortwahl:** bei einer ambulanten Vorsorgeleistung kann der Patient einen anerkannten Kurort frei wählen.
- 5 Durchführung:** in der Regel dauert ein ambulanter Kuraufenthalt drei Wochen. Je nach Schwere der Krankheit ist eine Verlängerung möglich. Ihr ausgewählter Kurarzt legt bei der Badekur dann vor Ort die Anwendungen fest (Bäder, Massagen, Krankengymnastik).

sich wohlfühlen und regenerieren

dafür stehen wir, wir das gesamte Team des „Hotel Bayerischer Hof“ mit Frau Würzinger als Hotelleitung und das Team der Physiotherapie unter Leitung von Herrn Brehmer.

Bei der Auswahl eines(r) Kurarztes(-ärztin) sind wir Ihnen vor Ort jederzeit gerne behilflich. Wir freuen uns, Sie herzlich willkommen zu heißen und wünschen Ihnen bereits im Voraus einen genussreichen Kuraufenthalt.